



Vorlage Nr.: 2018/185

05.11.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	20.11.2018	3
Kreistag	Landrat	26.11.2018	5

Vorschlag zur Ersatzberufung eines ordentlichen Mitglieds für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Als Nachfolger *in für Lars Ehm, bisheriges ordentliches Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit, wird Frau / Herr _____ vorgeschlagen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das bisherige ordentliche Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit, Herr Lars Ehm, scheidet zum 15.10.2018 aus dem Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Recklinghausen aus. Für die aktuelle Amtszeit des Verwaltungsausschusses bis zum 30.06.2022 ist eine Ersatzberufung vorzunehmen.

Bei der Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Recklinghausen ist folgendes zu beachten: Für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften sind vier ordentliche Mitglieder zu benennen.

Gemäß § 377 Abs. 2 SGB III erfolgt die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Recklinghausen durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen. Vorschlagsberechtigte Stelle für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften ist die Bezirksregierung Münster als gemeinsame Rechtsaufsichtsbehörde der zum Bezirk der Agentur für Arbeit Recklinghausen gehörenden Gemeinden oder Gemeindeverbände. Mitglieder der öffentlichen Körperschaften können gemäß § 379 Abs. 3 S. 5 SGB III nur Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinden, Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit Recklinghausen befindet und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Nach § 378 Abs. 1 SGB III können als Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Recklinghausen nur Deutsche, die das passive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzen und Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig im Bundesgebiet haben und die Voraussetzungen des § 15 des Bundeswahlgesetzes, mit Ausnahme der von der Staatsangehörigkeit abhängigen Voraussetzungen erfüllen, berufen werden. Gemäß § 378 Abs. 2 SGB III können Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte der Bundesagentur für Arbeit nicht Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Recklinghausen sein.